

Taunus-Anzeiger

für

Friedrichsdorf



und Umgegend

Abonnements:

Monatlich 40 Pf. einschließlich Bringerlohn; durch die Post bezogen vierteljährlich 1.20 Mk., monatlich 40 Pf. Ersch. Mittwoch u. Samstag.

Inserate:

Zeilenrate 10 Pf. die ein-spaltige Zeile; aus-wärtige 10 Pf. die ein-spaltige Zeile. Reklamen 20 Pf. die Zeile.

Nr. 89.

Friedrichsdorf i. T., den 8. November 1916.

10. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Mit der Zahlung der Staatssteuern für das 3. Vierteljahr 1916—17 sind noch verschiedene Personen im Rückstande.

Diese Personen werden hierdurch aufgefordert die fälligen Steuern baldmöglichst, spätestens bis zum 13. ds. Mts. in der Stadtkasse zu entrichten. Vom 14. ds. Mts. ab kommt das Mahnverfahren in Anwendung. Friedrichsdorf, den 8. November 1916. Die Stadtkasse.

Bekanntmachung.

Freitag, den 10. November wird von 2—3 Uhr auf dem Bürgermeisteramt Petroleum ausgegeben.

Friedrichsdorf, den 5. November 1916. Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Freitag, den 10. November, nachmittags von 1—4 Uhr wird die Wasserleitung gespült. Die Wassernahme ist während dieser Zeit für Röppern und Dillingen gesperrt. Röppern, den 8. November 1916. Der Bürgermeister.

Anordnung.

Auf Grund des § 24 der Verordnung des Kreisausschusses vom 12. 8. 16 betr. die Sicherstellung und Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln — Kreisbl. Nr. 99 von 1916 — wird für den Obertaunuskreis folgende Anordnung erlassen:

I.

Am 10. November 1916 findet ein allgemeine Aufnahme sämtlicher Kartoffelvorräte statt. Die Aufnahme erstreckt sich auf alle Bestände im Besitze der Kommunalverbände, Handlungen, Geschäfte, Genossenschaften, Erzeuger und Verbraucher. Die Aufnahme erfolgt mittels Anzeige-Formular und wird von den Gemeindebehörden durchgeführt.

II.

Anzeigepflichtig sind die gesamten Speise-Kartoffelvorräte, welche sich am 10. ds. Mts. im Besitze des Anzeigenden befinden. Die Angaben sind in Zentnern zu machen; Abzüge für den eigenen Gebrauch, für Futter- und Saatzwecke sind nicht zulässig.

III.

Außer der Anmeldung des Bestandes haben Kartoffelerzeuger Angaben über ihre Kartoffel-Anbauflächen und die auf denselben erzielte Ernte unter Benützung des Vordruckes auf den Anzeige-Formularen zu machen.

IV.

Die erforderlichen Formulare werden den Gemeinden vom Kreiskom.-Verband geliefert; je ein Anzeige-Formular ist jeder Haushaltung zuzustellen.

V.

Sofort im Anschluß an die Bestandsaufnahme wird in jeder Gemeinde eine Revision der Bestände durch eine Kreis-Kommission

stattfinden, deren Zusammensetzung von dem Landrat bestimmt wird.

VI.

Wer dieser Anordnung zuwider die Anzeige, zu der er auf Grund derselben verpflichtet ist, nicht, oder nicht in der gesetzten Frist erstattet oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Bad Homburg, den 2. November 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. W. v. Bernus., Rgl. Landrat.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 8. November 1916.

Der Bürgermeister.

Röppern, den 8. November 1916.

Der Bürgermeister.

Biehhandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Tag.-B.-Nr. IV/3018.

Bekanntmachung

betreff. Handel mit Schlachtschweinen.

Ungeachtet der von der Bezirksfleischstelle erteilten Weisung, daß Schweine von über 160 Pfund nicht mehr an Private zur Weitermast oder Schlachtung verkauft werden dürfen, besteht dem Vernehmen nach noch immer ein lebhafter Handel mit bereits schlachtreifen Schweinen. Die Käufer suchen sich auf diese Weise die Vorteile der Hauschlachtung zu verschaffen, ohne daß sie die Mästung des Schweines selbst geleistet haben. Hierdurch wird nicht nur die Fleischversorgung der übrigen Bevölkerung gefährdet, sondern es finden auch nicht zu rechtfertigende Verluste an Schlachtieren statt dadurch, daß die Käufer gar nicht im Besitze der Futtermittel sind, um die Tiere weiter zu mästen, sondern nur den Versuch machen, sie 6 Wochen durchzuhungern, um nach Ablauf die Erlaubnis zur Hauschlachtung zu erhalten. Auch dadurch, daß die Tiere vielfach in ungeeigneten Stallungen untergebracht werden, treten Krankheiten auf, die bereits in vielen Fällen zur Rotchlachtung geführt haben. Um diesen Uebelständen abzuhelfen, ist der Vorstand des Biehhandelsverbandes in Uebereinstimmung mit dem Königlich Preussischen Landesfleischamt und mit Zustimmung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten der Meinung, daß Schweine im Lebendgewicht über 120 Pfund tatsächlich nicht zur Weitermast, sondern zur Schlachtung gehandelt werden. Wenn sie vor der Schlachtung noch 6 Wochen eingestellt werden, so geschieht dies nur, um der Form nach den Vorschriften über die Hauschlachtung zu genügen.

Der Vorstand des Biehhandelsverbandes erläßt daher gemäß § 2 der Satzungen folgende Anordnung:

Schweine im Lebendgewicht über 120 Pfund mit Ausnahme von Zuchttauen und Ebern dürfen nur noch zur Schlachtung bei strengster Zunechtung der nach der Bekanntmachung vom 14. Februar 1916 zur Regelung der Preise für Schlachtschweine (R. G. Bl. S. 99) zulässigen Preisen ge-

handelt werden. Der Ankauf der Schweine vom Landwirt oder Mäster ist nur den Mitgliedern des Biehhandelsverbandes, die von dem Vorstand eine Ausweiskarte erhalten haben, gestattet. Die Tiere müssen auf der Kreissammelstelle abgeliefert werden. Wer an eine nach dieser Vorschrift nicht berechnigte Person Vieh verkauft oder zum kommissionsweisen Verkauf abgibt, macht sich gemäß der Anordnung der Landeszentralbehörde vom 19. Januar 1916, Amtsblatt der Königl. Regierung zu Wiesbaden, Seite 28, strafbar. Zuwiderhandlungen der Verbandsmitglieder sind mit der gleichen Strafe bedroht, außerdem kann die Ausweiskarte zeitweilig oder dauernd entzogen werden.

Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Frankfurt (Main), den 25. Oktober 1916.

Der Vorstand.

Wird veröffentlicht.

Bad Homburg, den 28. Oktober 1916.

Der Königl. Landrat.

J. W. v. Bernus.

Friedrichsdorf, den 31. Oktober 1916.

Der Bürgermeister.

Röppern, den 31. Oktober 1916.

Der Bürgermeister.

Verschiedene Nachrichten.

Amsterdam, 8. Nov. (W.T.B. Nichtamtlich). Das Reuter'sche Büro meldet aus New-York: Der demokratische (republikanische?) Kandidat Hughes siegte im Staate New York, das für den Wahlausgang als wesentlich betrachtet wird.

Amsterdam, 8. Nov. (W.T.B. Nichtamtlich). Das Reuter'sche Büro meldet aus New-York: Hughes ist gewählt.

Bern, 7. Nov. (W.T.B. Nichtamtlich). Nach einer Meldung des Petit Parisien zer-schellte die Fischerbarke Marie Therese im Sturm an der Normannischen Küste.

Berlin. Englands Wille zur Welt-herrschaft wird von dem bekannten militärischen Sachverständigen Repington im Novemberheft des London Magazins verkündet. Es heißt dort: Wir haben die Führung in dem Bündnis übernommen und die Führung Europas gehört uns mit Recht. Wenn der Krieg endet, wie werden wir dastehen? Wenn wir Armee, Flotte und alle Hilfsquellen zusammennehmen, so werden wir die erste militärische Macht der Welt sein. Wir werden in der Hauptsache Seemacht vor allem anderen bleiben. Aber die Landesgrenzen des Reiches werden weiterhin dem Erdumfange gleichen. Unser Volk hatte und hat den Eroberungswillen. — Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung sagt hierzu: Repington ist zu ehrlich, als daß er die ewige Heuchelei mitmachen will, England kämpfe für das Recht der Kleinen, für die Freiheit und Gerechtigkeit der Welt. Der Wille zur Eroberung, der bei anderen Völkern ein Verbrechen, ist England's alleiniges göttliches ewiges Recht.

Berlin. Zum persischen Freiheitskampf wird berichtet, daß der mächtige Stamm der Bachtianen und das Oberhaupt der Geistlichkeit in Ispahen zu den Türken übergegangen seien und Rußland den Krieg erklärt hätten.

Berlin. Ueber die Degradierung hoher rumänischer Offiziere liegen Mitteilungen vor, denen zufolge von Unteroffizieren festgestellt sei, daß eine Reihe Offiziere hohen Ranges in einer die militärische Ordnung umstoßenden Weise offen Feigheit bekundeten.

Berlin. Ueber Sofia kommt die Meldung, daß dort seit einigen Tagen Gerüchte von dem Untergang des russischen Schlachtschiffes Imperatrica Maria im Umlauf seien. Der Untergang werde auf eine Kesselexplosion zurückgeführt.

Bern, 7. Nov. (W.T.B. Nichtamtlich). Secolo meldet aus Athen: Die Alliierten beabsichtigen, die griechische Flotte der Saloniker Regierung zu übergeben, um auf U-Boote Jagd machen zu lassen.

Berlin. Nach den gestern bis zum späten Abend aus New York eingetroffenen Meldungen über den Verlauf des gestrigen Wahltages wurde dort mit einem kleinen Vorsprung für Hughes gerechnet. Seine Aussichten wurden von seinen Anhängern in Wetten mit 10 zu 8 $\frac{1}{2}$ beurteilt. Andererseits rechnet auch die Partei Wilsons fest mit dem Siege ihres Kandidaten. — Einer Meldung des New York Herald zufolge hatte der Botschafter Gerard eine Kajüte auf dem dänischen Dampfer Friedrich VIII. belegt, die New York am 6. Dezember verlassen werde.

London, 7. Nov. (W.T.B. Nichtamtlich). Nach einer Lloydsmeldung aus Falmouth brachte der Dampfer Malesund die Bemannung des norwegischen Dampfers Schweigaard an Land, der vorgestern in sinkendem Zustande verlassen wurde.

Benthen, 7. Nov. (W.T.B.) Heute mittag 1 Uhr fuhr auf der Station Radzionkau der Personenzug 333 bei der Einfahrt infolge Ueberfahrens des Haltesignals auf den rangierenden Güterzug 8504. Der Materialschaden ist gering. 25 Personen wurden verletzt, darunter drei schwer. Der Betrieb konnte um 4 Uhr nachmittags wieder aufgenommen werden.

Berlin. Die Nahrungsmittelforgen beginnen in England immer größer zu werden. In manchen Orten wurde der höchste Preis für Weizen seit 50 Jahren erreicht. Auch die Kartoffelpreise zeigen eine ständig steigende Tendenz.

Lothales.

Friedrichsdorf, den 8. November.

Jugendwehr. Der bisherige Leiter der hiesigen Jugendwehr ist zum Heeresdienst einberufen worden und Herrn Kassenrendant Hans Kretschmer hat die Leitung übernommen.

Röppern, den 8. November.

Der neugewählte Beigeordnete Herr Schreinermeister Friedrich Föller ist als solcher bestätigt und verpflichtet worden.

Güterverkehr auf den Eisenbahnen in den Herbstmonaten. Bekanntlich drängt sich der Güterverkehr auf den Eisenbahnen in den Herbstmonaten am stärksten zusammen. Während des Krieges macht die Bewältigung dieses starken Herbstverkehrs naturgemäß größere Schwierigkeiten als in Friedenszeiten, da die Eisenbahnen für Heereszwecke stark in Anspruch genommen sind und namentlich viel Lokomotiven und Personal in die besetzten Gebiete abgegeben haben. Die Eisenbahnverwaltung hat sich deshalb entschlossen, im Personenzugverkehr zugunsten des Güterverkehrs einige Einschränkungen vorzunehmen. Die Befriedigung des Güterverkehrs steht jetzt unbedingt an erster Stelle, soweit er der Versorgung der für Heereszwecke arbeitenden Gewerbebetriebe, sowie der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln dient. Das reisende Publikum wird daher in der nächsten Zeit den Ausfall einiger Züge in den Kauf nehmen müssen. Wie wir hören, werden die Einschränkungen in dem Personenverkehr schon in den nächsten Tagen in Kraft treten.

Herabsetzung der Preise für Hasernährmittel. Durch Verordnung des Reichskanzlers sind die Höchstpreise für Hasernährmittel neu geregelt worden. Gegenüber den bisherigen Preisen bedeuten die neuen Höchstpreise eine erhebliche Verbilligung. Sie betragen im Kleinverkauf für Haserflocken, Hasergrüße und Hasermehl lose 44 Pf. für das Pfund, für Haserflocken und -grüße in Packungen 56 Pf. für die 1 Pfund-Packung und für Hasermehl in Packungen 32 Pf. für die $\frac{1}{2}$ Pfund-Packung. Für Hasernährmittel, die sich beim Inkrafttreten der neuen Höchstpreise bereits im Kleinhandel befinden, können die Landesbehörden für eine kurze Uebergangszeit die erforderlichen Ausnahmen zulassen.

Futtermittel für kleine Schweinmäster. Ueber die Futtermittelverteilung an Schweinmäster, die sich zur Lieferung von Schweinen an die Staatsregierung verpflichten, sind neuerdings

unrichtige Angaben verbreitet worden, die geeignet sind, bei den besonders in Betracht kommenden kleinen Schweinmästern Verunsicherung hervorzurufen. Wie mehrfach berichtet, werden den Schweinmästern, die sich der staatlichen Mast anschließen, für jedes abzuliefernde Schwein 5 Ztr. Mastfutter geliefert. Neuerdings ist diese Futtermittelzuweisung, wenn auch in geringerem Umfang, auf solche Mäster ausgedehnt worden, die zunächst nur für den eigenen Bedarf Schweine fettmachen. Man hofft, dadurch auch diese kleinen Mäster zur Lieferung von Schweinen für den Staat und das Heer heranzuziehen. Die Mastorganisation liegt in der Hauptsache in den Händen der Landwirtschaftskammern. Keinesfalls ist von diesen, wie das in der „Deutschen Tageszeitung“ vom 23. Oktober d. J. behauptet wird, die Zuweisung von Kraftfutter davon abhängig gemacht worden, daß zwanzig oder gar mehr Schweine auf einmal gemästet werden müssen, und daß bei weniger Schweinen die Fergabe von Gerste oder Gerstenschrot abgelehnt werde. Das Gegenteil ist der Fall. Auch kleine Schweinmäster, die nur ein Tier abliefern wollen oder können, erhalten die erforderliche Futtermenge. Schon aus eigenem wirtschaftlichen Interesse sollten sich daher auch die kleinen Schweinmäster nicht davon abhalten lassen, sich an der Mastorganisation der Landwirtschaftskammern zu beteiligen.

Unter der Spismarke: Immer wieder der Strumpf als Uebelthäter teilt die „Posener Genossenschaftszeitung“ mit: „Durch Feuer eingäschert wurde das ganze Gehöft des Landwirts Rittkiewicz in Kluczewo. Den Eheleuten, die während des Brandes auf dem Felde waren, sind ihre ganzen Ersparnisse von 1500 Mark, die sie aus Angst vor dem Kriege von der Sparkasse abgehoben hatten, mitverbrannt. — Bietet die örtliche Spar- und Darlehnskasse immer noch nicht genügende Sicherheit? Der Krieg sollte uns doch endlich klug gemacht haben!“

Ueber die Brauchbarkeit des Dulcin als Säßmittel. In einigen Tageszeitungen wird das Kriegsernährungsamt angegriffen, weil es in der Dulcinfrage eine dilatorische Haltung einnehme. Das Kriegsernährungsamt hat das Kaiserliche Gesundheitsamt um eingehende Prüfung des Dulcins gebeten, sobald es auf die Möglichkeit der Verwendung von Dulcin hingewiesen worden war. Das Gesundheitsamt hat sofort Tierversuche und Menschenversuche angestellt. Leider haben diese vorläufig wenigstens sehr schwere Bedenken gegen die Verwendung ergeben. Dulcin

Der Tag der Abrechnung.

Roman von A. v. Trystedt.

(Nachdruck verboten.)

Der Forstmeister zuckte die Achsel. „Die Streife, welche ich heute vorhabe, ist sicher nicht nach deinem Sinn. Ich laure schon seit Monaten einem Wildbiede auf, ohne seiner habhaft werden zu können. Aber es ist immerhin möglich, daß wir ihn heut Nacht erwischen. In einer Stunde muß ich fort.“

„Nimm mich mit,“ bat Herr Vollmer, „ich brauche Ablenkung, ein Abenteuer, das mir Herz und Sinne einnimmt. Vielleicht kann ich dir auch nützen.“

„Gut, ich habe nichts gegen deine Begleitung einzuwenden. In einer Stunde müssen wir, wie gesagt, fort.“

„Die Wege des Schicksals sind so wunderbar,“ sagte Herr Vollmer nach einer Pause. „Mein Junge liebt die einzige Tochter meines Bruders und hat mir so lange zugesagt, bis ich versprach, jeden Gedanken an meine Rechtsfertigung aufzugeben und den Streit beizulegen. Vielleicht ist es am besten so. In mir aber tobt noch der Aufruhr. In deiner grünen Wildnis wird er sich am ehesten beschwichtigen.“

Der Forstmeister piffte leise zwischen den Zähnen. „Also so steht die Sache! Schade, daß Edithchen schon gebunden ist, eine Ver-

lobung zwischen euren Kindern wäre eigentlich die beste Lösung des alten Konflikts.“

„So kannst du nur sprechen, wenn du für all das, was mein Bruder mir angetan, weder Teilnahme noch Interesse hast. Magnus gelobte, eine Amerikanerin zu heiraten, sonst hätte ich ihm das Opfer, die mir angetane Schmach ungeahndet zu lassen, nicht gebracht!“

„Edithchen ist aber ein so süßes, liebenswertes Geschöpfchen, daß ich ihr so recht von Herzen deinen Sohn zum Gatten wünsche. Diese beiden prächtigen Menschen vereint, das hätte eine Ideal-Ehe gegeben. Die Nachkommenschaft hätte euren alten, ruhmvollen Namen zu neuen Ehren bringen können. Der junge Wellnig, so brav und tüchtig er sein mag, ist nicht der Rechte für das reizende Baronesschen.“

„An dieser Sache habe ich kein Interesse“, wehrte Herr Vollmer kurz ab.

Eine Stunde später schritten die beiden Herren, der Forstmeister mit Schußwaffe und Hirschfänger bewaffnet, durch den schweigenden Wald. Es war elf Uhr.

„Der Dritte im Bunde, welcher an verabredeter Stelle gleichfalls auf der Lauer liegt, ist unser Vergwerksdirektor Trinöve,“ sagte Herr von Hübner, „ein großartiger, mit glänzenden Vorzügen ausgestatteter Mensch, dem ich außerordentlich zugetan bin. Er ist

dreißig Jahre jünger als ich, aber wir verstehen uns doch.“

„Lebt der Herr von seiner Frau getrennt?“

„Allerdings. Er hat ein armes Mädchen, eine Gesellschafterin der Baronin Hochfeld, geheiratet. Die Frau muß sich schwer gegen ihn vergangen haben, denn Trinöve geriet noch heute außer sich, wenn man sie nur erwähnt. Und doch sind schon zwei Jahre verflossen, seitdem sie sang- und klanglos sein Haus verlassen.“

„Und woraus schließt du, daß Frau Trinöve die Schuld an der Trennung trägt?“

Hübner lachte kurz und grimmig auf. „Für Trinöve wollte ich meine Hand ins Feuer legen. Er sieht kein Weibsbild an. Und böß muß die kleine Frau es getrieben haben, denn so glückliche Menschen wie diese beiden sieht man selten. Und plötzlich war alles aus, die Frau fort, er um ein Jahrzehnt gealtert, wie erstarrt in Schmerz und Jammer.“

„Du legst deine Hand für den Mann ins Feuer, ich für die Frau,“ bemerkte Herr Vollmer mit feierlichem Ernst, „demnach kann nur ein Mißverständnis das ganze Unheil verursacht haben.“

„Du kennst Frau Vona?“

„Zawohl, und gut genug, um sie für ein Juwel zu erklären. Trinöve ist der Schuldige. War der Schein gegen die Frau, so durfte er nicht ohne weiteres den Schein

en, die Betrachtung der Verhältnisse, die für jedes Mittel- und Um- worden, Bedarf dadurch von s. Ge- n liegt r Land- a diesen, g" vom die Zu- abhängig ar mehr müssen, Vergabe t werde. o kleine bliefert rderliche rtschaft- uch die abhalten on der . wieder Posener Feuer oft des . Den auf dem parnisse vor dem hatten. Spar- icht ge- lte und cin als en wird n, weil e Hal- ingsamt um ein- , sobald ung von Das Ge- he und haben ere Be- Dulcin

ist ein Antifebrinmittel und wirkt ähnlich wie Phenacetin. Nach vorläufigen Ergebnissen ist zu befürchten, daß schon verhältnismäßig geringe Mengen auf das Großhirn schädlich einwirken. In einer Besprechung haben sich besonders auch Professor Rubner und Professor Jung zunächst sehr ablehnend geäußert. Die Versuche werden fortgesetzt. Das Kaiserliche Gesundheitsamt ist durchaus davon überzeugt, daß es wünschenswert wäre, wenn für Dulcin eine unschädliche Toxierung gefunden würde. Die Vorwürfe der Zeitungen gehen daher völlig irre.

Unberechtigte Aufregung über das neue Futtermittelgesetz. Die Bestimmungen des neuen Futtermittelgesetzes, daß Mischfutter in Zusammensetzung und Herstellung der Kontrolle und Genehmigung der Reichsfuttermittelstelle unterliegen, hat in den Kreisen der Futtermittelindustrie eine völlig unberechtigte Aufregung hervorgerufen. Die Abnahme dieser Kreise, daß die Herstellung guter Mischfutter verhindert werden soll, ist nicht berechtigt, denn die Bestimmung verfolgt nur den Zweck, die Futterverbraucher gegen die zahlreichen, zu Phantasiepreisen auf den Markt kommenden, oft wertlosen Futtermischungen zu schützen. Dem gleichen Zweck dient auch die Vorschrift, daß alle Futtermittel durch die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte abzusetzen sind. Gleichzeitig soll die Vorschrift erreichen, daß alle Futtermittel den Verteilungsstellen der einzelnen Bundesstaaten zufließen und somit gleichmäßig an die Verbraucher verteilt werden können. Die Befürchtung, daß die reelle Futtermittelindustrie durch die Verordnung geschädigt werde, ist daher durchaus nicht begründet.

Die Lebensmittelteuerung im Ausland. Immer mehr bricht die Erkenntnis Bahn, daß für die Sicherstellung unserer Volksernährung bei weiterer Dauer des Krieges nicht die Preisfrage, sondern die Vorratsfrage entscheidend sein muß, d. h. daß unter allen Umständen die einheimische landwirtschaftliche Erzeugung zum mindesten auf der alten Höhe gehalten werden müsse. In dieser Hinsicht hat ein Aufsatz von Dr. Graf v. Schwerin-Löwig über die „Vorratsfrage in unserer Ernährungspolitik“ in weiten Kreisen größte Beachtung gefunden. In einer Ergänzung dazu findet sich eine für weite Kreise interessante Zusammenstellung über die Preise der wichtigsten Lebensmittel in neutralen und feindlichen Staaten nach dem Stande vom Ende Oktober 1916. Die dort gegebenen einwandfreien Zahlen liefern den schlagendsten Beweis dafür, daß es dem deutschen Volk

dank der Leistungsfähigkeit seiner Landwirtschaft möglich ist, die wichtigsten Nahrungsmittel billiger zu verzehren, als dies bei unseren Feinden und im neutralen Ausland der Fall ist. So stellt sich der Preis für eine Tonne Weizen in Berlin auf 260 Mk., in der Schweiz auf 483,78 Mk., in Schweden auf 357,75 Mk., in Italien auf 418,20 Mk. und in London auf 492 Mk. Selbst die nach dem Friedenskurs errechneten niedrigeren Preise des Auslandes sind immer noch sehr viel höher als die Höchstpreise in Deutschland, z. B. in London um 76 Mk., in Italien um 72 Mk. und in der Schweiz um über 109 Mk. Die Tonne Roggen kostet in Berlin 220 Mk., in der Schweiz 449,23 Mk. und in Italien 408 Mk. Für die Tonne Gerste, deren Höchstpreis in Berlin 280 Mk. beträgt, müssen in der Schweiz 456,22 Mk., in Schweden 325,95 Mk., in Dänemark 358,80 Mk. und in London 358,11 Mk. bezahlt werden. Für Hafer, der den gleichen Höchstpreis von 280 Mk. in Berlin hat, beträgt der Preis in der Schweiz 455,38 Mk., in Dänemark 351 Mk., in London 354,66 Mk. und in Italien 326,40 Mk. Entsprechend den höheren Brotgetreidepreisen des Auslandes sind dort natürlich auch die Brotpreise höher. Ein Kilogramm Brot kostet in Berlin 33 Pf., in der Schweiz 48 Pf., in Dänemark 55 Pf., in Italien 49 Pf. und in London sogar 60 Pf. Ebenso ist es in den meisten ausländischen Staaten mit den Kartoffeln. Während ein Kilogramm in Berlin mit 11 Pf. bezahlt wird, beträgt der Preis in der Schweiz 25 Pf., in Dänemark 19 Pf. und in London 20 Pf. Für ein Kilogramm Zucker, dessen Höchstpreis in Berlin sich auf 68 Pf. beläuft, müssen in Schweden 95 Pf., in Dänemark 81 Pf., in London 1,28 Mk. und in Italien 1,90 Mk. bezahlt werden. Von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, ist in allen ausländischen Staaten der Preis für alle Hauptnahrungsmittel bedeutend, zum Teil sogar um das Doppelte höher als bei uns. Das ist nicht nur ein Beweis für die Leistungsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft und die Richtigkeit unserer bisherigen volkswirtschaftlichen Grundsätze, sondern angesichts der steigenden Ernährungsschwierigkeiten besonders in England und Italien auch ein Beweis dafür, daß dort die höchsten Preise gezahlt werden, nur um den Mangel an Vorräten zu begegnen, die aus eigener Kraft nicht erzeugt werden können.

Höchstpreise für Zwiebeln. Wenn auch die Zwiebeln im Frieden ein Spekulationsobjekt gewesen ist, so darf doch nicht zugelassen werden, daß sie es auch in Kriegszeiten bleibt.

Es muß daher dafür gesorgt werden, daß dieses besonders jetzt beim Mangel anderer Gewürze notwendige Würzmittel nicht durch Preistreiberien über Gebühr verteuert wird. Die Zwiebel der diesjährigen Ernte hatte anfangs angemessene Preise. Man sah daher von der Festsetzung eines Höchstpreises ab, warnte nur vor Spekulationen und Preistreiberien, indem man, falls die Preisbemessung eine zu aufsteigende Linie einnehmen sollte, Höchstpreisfestsetzung in Aussicht stellte. Da die Preise in der letzten Zeit ungeheuer in die Höhe gegangen sind, hat der Präsident des Kriegsernährungsamts sich jetzt veranlaßt gesehen, die Festsetzung eines Zwiebelhöchstpreises zu beantragen. Durch eine Verordnung des Stellvertreters des Reichskanzlers sind Zwiebelhöchstpreise festgesetzt worden, die bis zum 14. November 1916 für je 50 Kilogramm beim Erzeuger 7,50 Mk. betragen und dann von Monat zu Monat um je 75 Pfg. steigen, bis sie am 15. April 1917 12 Mk. erreichen. Der Preis gilt ausschließlich Sad frei nächster Verladestation des Verkäufers und schließt die Kosten der Verladung daselbst ein. Falls der Erzeuger unmittelbar an den Kleinhändler verkauft, darf er einen um 2 Mk. höheren Preis nehmen. Für den Weiterverkauf von Zwiebeln im Handel ist ein Zuschlag von insgesamt 3,50 Mk. für je 50 Kilogramm als höchster zulässiger Zuschlag vorgesehen. Die Kleinverkaufspreise sind auf höchstens 14 Pfg. für ein Pfund für die Zeit bis zum 14. November 1916 vorgesehen und steigt dann monatlich um je 1 Pfg., bis sie am 15. April 1917 20 Pfg. erreichen dürfen. Für besondere Zwiebelarten können Ausnahmen zugelassen werden. Die Höchstpreisfestsetzung ist begleitet von einer Bestimmung, die eine Enteignung der Zwiebeln zuläßt und eine Auskunftspflicht vorschreibt. Wenn durch diese Festsetzung Händler, die zu höheren Preisen Zwiebeln erworben haben, geschädigt werden, so haben sie sich das nach der früher ergangenen Warnung selbst zuzuschreiben. Daß sich die Höchstpreisfestsetzung nicht auch auf künstlich gedörrte Zwiebeln bezieht, soll nur zur Vermeidung etwaiger Zweifel hervor- gehoben werden.

Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Mengkorn, Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste versüßert, versündigt sich am Vaterlande!

wir ver- trennt? s. Maß- Hochfeld- er gegen- de gerät- sie nur- i. Jahre- klanglos- b. Frau- trägt- nig auf- and im- getrieben- wie die- lich war- ahzehen- ammer- n. Mann- te Herr- ach kam- e. Unheil- sie für- ist der- die Frau- en. Stab-

über sie brechen. Und das hat er nach meinem Dafürhalten getan."

"Mag sein, ich weiß es nicht! Was soll man dazu sagen? Sie muß ihm doch Grund zur Eifersucht gegeben haben! Und Eifersucht macht bekanntlich blind, besonders junge Eheleute. Frau Lona ist klug und kennt das Leben, sie hätte den Schein meiden müssen."

"Ich freue mich, mit Trinöve zusammenzukommen. Wenn sich die Gelegenheit bietet, will ich ihm von seiner einsamen jungen Frau erzählen und ein Versöhnungsversuch machen."

"Das unterläßt du besser, mein Freund. Trinöve ist völlig unzugänglich sobald es sich um diese Angelegenheit handelt. Aber jetzt müssen wir unsere Aufmerksamkeit konzentrieren und dürfen uns durch keinen Laut verraten. Nur soviel sei noch gesagt: Mit einer unglaublichen Frechheit und Verschlagenheit schießt mir seit Monaten ein Individuum die besten Rehböcke fort. Nächste Nacht habe ich mit meinen Gehilfen dem Patron aufgelauert, ohne auch nur eine Spur von ihm zu erlangen. Um den Wilderer ganz sicher zu machen, lauern ihm heute nur Trinöve und ich auf. Wir haben einen Sechzehner, ein Prachtexemplar, der tritt gegen Mitternacht auf die Waldblöcke hinaus. Daß der Unhold mir nur den nicht vertreibt."

"Gut, ich bleibe in der Nähe, Hübner, man kann niemals wissen, wofür es gut ist."

"Jawohl, halte dich nur an meiner Seite, nun aber kein Wort weiter!"

Herr Bollmer war jetzt mit Herz und Sinnen bei der Sache; ein kleines Jagdabenteuer ganz nach seinem Sinn.

Tiefe Stille war ringsum, nur im Laube raschelte es hier und dort. Die Ränzchen schrien, der Vollmond zauberte lustige Schläfer zwischen die Bäume, auch huschende Schatten und wallende Schleier glaubte man zu sehen.

Es war eine Sommernacht voll Pracht und Herrlichkeit.

Nach einer Viertelstunde hatten sie, stetig bergan steigend, ein weites Plateau erreicht, das von sehr alten, dickstämmigen Bäumen verschiedener Gattungen umstanden war.

Die beiden postierten sich hinter eine Blutbuche, deren dunkle Blätter tiefen Schatten verbreiteten. Laubenartig wölbte sich hier das Dach der Blätter. Der große, baumfreie Platz vor ihnen wurde hell vom Monde beschienen. Große weiße Blumen leuchteten wie Sterne, das hohe Gras regte sich nicht. Der Wald schien den Atem anzuhalten.

Da — fast hätte der Forstmeister sich durch einen Laut der Ueberraschung verraten, denn seine Falkenaugen bemerkten eine dunkle, schleichende Gestalt, die sich in geduckter

Haltung von Baum zu Baum bewegte und dann zu Boden glitt.

Herr Bollmer hatte dieselbe Beobachtung gemacht, aber nur durch eine flüchtige Bewegung verständigten sich die beiden Herren. Lautlos verharrten sie, die geladenen Flinten schußgerecht bereithaltend.

Jetzt ertönte von fernher ein Rauschen, das mit jeder Sekunde wuchs und näher kam.

Das war der König der Wälder, welcher in eiligem Lauf durch das Gehölz brach. Die Erde erzitterte, das Knacken von Zweigen war hörbar, es waren Momente der höchsten Spannung für alle, welche diesem Schauspiel beiwohnten.

Bald trat der Hirsch auf die Blöße hinaus, langsam, unausgesetzt sichernd.

Ein paar Minuten vergingen, dann hatte er fast die Mitte des baumfreien Platzes erreicht, er warf das Geweih zurück und brüllte, daß es durch Mark und Bein ging.

Da fiel ein Schuß, der aber den Gehörnten nicht getroffen haben konnte. Mit ein paar Sähen verschwand er im Waldesdunkel und jagte in wilder Flucht davon.

Dem ersten Schuß des Wilddiebes folgte ein zweiter und dritter, welche der Forstmeister abgab.

Er stürzte vor und schrie: "Die Arme hoch, du Lump, oder du bist des Todes!"

(Fortsetzung folgt.)

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme während der Krankheit, bei dem Hinscheiden und der Beerdigung meiner treuen unvergeßlichen Gattin, unserer lieben guten Mutter, Großmutter, Schwester und Schwägerin

Frau Armine Pauline Lebeau
geb. Knoth

sagen wir allen, insbesondere Herrn Pfarrer Decker für seine trostreichen Worte am Grabe, sowie für die vielen Kranz- und Blumenspenden innigen Dank.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen

I. d. N.: August Lebeau.

Friedrichsdorf, den 8. November 1916.

Lüchtiger Lederzurichter

für Portefeuilleleder
für dauernd gesucht;
Mitteldeutsche Gerberei und
Riemenfabrik A. G. Henzenburg

Zigaretten

direkt v. d. Fabrik zu Originalpreisen

100 Zig.	Kleinverk.	1,8 Pfg.	1.40
100 "	"	3 "	2.20
100 "	"	3 "	2.20
100 "	"	4,2 "	3.30
100 "	"	6,2 "	4.30

ohne jed. Zuschlag für neue Steuer- und Zollerhöhung.

Zigarren prima Qualitäten
75.— bis 200.— Mark pro Mille.

Goldenes Haus Zigarettenfabrik

G. m. b. H.
KÖLN, Ehrenstrasse 34.
Telefon A 9068.

**Lumpen, Knochen,
Alt-Metall etc.**

Altes Eisen

kauft zu höchsten Tagespreisen

Chr. Bernhard, Homburg-Kirchdorf

Gedenken wir der Vergessenen!

Draußen im Felde und auf den Bogen der Meere gibt es unter unseren wackeren Kämpfern so manchen, dem nie oder fast nie die Freude zuteil wird, eine für ihn persönlich bestimmte Gabe, ein sichtbares Gedenken aus der lieben Heimat zu erhalten. Wehmütiger Stimmung, ja, blutenden Herzens, steht so mancher brave dabei, wenn die Feldpost seine Kameraden reich bedankt, während sie ihm nie etwas bringt. Eltern- oder Geschwisterlos steht er allein in der Welt oder seine Angehörigen können ihm kein derartiges Zeichen der Liebe und des Gedenkens aus ihren bescheidenen Mitteln zuwenden. — Es bedarf nicht erst vieler Worte, um darzutun, daß hier das warmherzige, sich in Taten äußernde Mitempfinden einzusetzen hat. Keinen draußen im Kampfe stehenden soll jemals das Gefühl beschleichen, die Schwestern und Brüder der Heimat könnten auch nur eines derer vergessen, die zu kämpfen und zu sterben bereit sind.

Der Bund für freiwilligen Vaterlandsdienst hat die Organisation dieser An gelegenheit in die Hand genommen. Er sendet die herzlichste Bitte ins Land:

Teilt uns mit, wer bei der Versorgung der bisher Vergessenen helfen will. Wir verfügen über zehntausende Adressen des ganzen Heeres und der Marine und kennen die Herzenswünsche der Vergessenen, die uns von den zuständigen Kommandos mitgeteilt worden sind. Solche Adressen mit den Wünschen senden wir in jeder Anzahl auf Anfordern jedem herzlich gerne zu, der den Vergessenen ein Wohltäter sein will.

Wer die direkte Uebersendung kleiner Spenden nicht selbst vornehmen kann, der vertraue uns Natural-Geschenken oder Geldspenden zur Verwendung für die Vergessenen an.

Berlin W. 9, Potsdamer Platz, Bellevuestraße 21—22.

Postscheckkonto: Berlin Nr. 20879. Bankkonto: Deutsche Bank Berlin, Depositenkasse G.

Der Bund für freiwilligen Vaterlandsdienst G. V.
(Folgen Namen.)

Kreissparkasse

des Obertaunuskreises, Bad Homburg v. d. H.

Mündelsicher

unter Garantie des Obertaunuskreises

Telephon No. 353 — Postscheckkonto No. 5795 — Reichsbank-Giro-Konto

Annahme von Spareinlagen gegen 3 1/2 und 4 0/0 Zinsen

bei täglicher Verzinsung.

Kostenlose Abgabe von Heimsparbüchern

bei einer Mindesteinlage von Mk. 3.—

Annahmestelle bei: Herrn Wilhelm Wagner, Friedrichsdorf.

Alle Drucksachen

für den Geschäfts-Bedarf, für

Vereine, Behörden und Private

liefert in vornehmer und stil-

gerechter Ausführung, in jeder

Auflage, rasch und preiswert

Buch- und Kunstdruckerei

Schäfer & Schmidt

Friedrichsdorf (Taunus)

Telefon 565, Amt Homburg v. d. H.

Starke Feldpostschachteln
in allen Größen

Feldpost-Drucksachen

Briefpapiere, Kurzbriele

Feldpostkarten

Pergamentpapier, Oelpapier

Starke Waschseiler

Wurstkordel

F. A. Désor, Friedrichsdorf,

Papier-Handlung.

Bakterien,

durch Staub und Schmutz übertragen, finden auf der ungepflegten Kopfhaut einen geeigneten Nährboden, Juckreiz und Haarausfall sind die Folgen. Durch wöchentlich einmalige Kopfwäschen mit **Schwarzkopf-Shampoo** (Paket 20 Pf.) erhalten Sie Ihr Haar gesund und kräftig. Schädliche Keime, die den Haarausfall herbeiführen, werden in ihrer Entwicklung gehemmt und abgetötet. Die Kopfhaut wird schuppenfrei, das Haar üppig und glänzend. Zur Stärkung des Haarwuchses, auch zur Erleichterung der Frisur nach der Kopfwäsche behandelt man regelmäßig den Haarsoden mit **Peruyd-Emulsion** (Flasche M. 1.50, Probeflasche 60 Pf.).
Erhältlich in Apotheken, Drogerien, Parfümerie- und Friseur-Geschäften.

